



Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	24.04.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	012/2024-11
-------------	-------------

Stand	15.12.2023
-------	------------

Betreff Zuschüsse für die Veranstalter der Kirmessen 2024

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

1. beschließt den im Sachverhalt dargestellten Zuschuss für die Organisation der Kirmessen 2024 in Höhe von 500 Euro pro Kirmes,
2. beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der eingehenden Anträge und der Auszahlung der Zuschüsse.

Sachverhalt

Die Organisation der elf Kirmessen in der Stadt Bornheim wurde bisher vom Ordnungsamt, Amt 3, durchgeführt. Aufgrund von personellen Engpässen im Ordnungsamt ist diese Organisation nach aktuellem Stand nicht mehr möglich. Daher hat die Stadtverwaltung am 28.11.2023 den Ortsausschüssen, Dorfgemeinschaften, Vereinsgemeinschaften und Ortsvorstehern die Sachlage vorgestellt und vorgeschlagen, die Kirmessen selbst zu organisieren und durchzuführen. Die Ortsvereine haben damit die Chance, flexibler zu agieren, die Kirmessen attraktiver zu gestalten und möglicherweise mehr Einnahmen aus Standgebühren und Ausschank zu erzielen. Die Verwaltung wird die Vereine weiterhin unterstützen und im Rahmen der Möglichkeiten begleiten.

Die Kirmessen in der Stadt Bornheim sind eindeutig dem Bereich Brauchtum und Kultur zuzuordnen. Für die Durchführung der Kirmessen entstehen den Ortsvereinen Kosten. Daher schlägt die Verwaltung vor, im Sinne der Sicherung und Förderung des Brauchtums durch die Kirmessen, die Veranstalter mit einem Zuschuss zu unterstützen. Im Vergleich zu den bestehenden Zuschüssen für die Karnevals- und Martinszüge empfiehlt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro je Kirmes.

Im Anschluss an die Kirmessen in 2024 wird die Verwaltung die Durchführung durch die Ortsvereine evaluieren und die Gewährung von weiteren Zuschüssen in den Folgejahren prüfen.

Für die Gewährung des Zuschusses ist ein formloser Antrag an den Bürgermeister notwendig.

Der Antrag muss enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
- den Termin der Kirmes

- die genaue Anschrift und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers/der Zahlungsempfängerin

Nach der Veranstaltung hat der Antragsteller/die Antragstellerin schriftlich zu bestätigen, dass der Zuschuss bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 in Höhe von 5.500 EUR ist eine Deckung aus Minderaufwendungen in Produktgruppe 1.01.09.01 (Personalmanagement) gewährleistet.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es ist keine klimarelevante Wirkung ersichtlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Keine.